

Stand: 13.05.2025 23:57:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2549

"EU-Überregulierung stoppen - Bayerische Unternehmen schützen und übermäßigen Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2549 vom 16.06.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3303 des BU vom 11.07.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3797 vom 25.09.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 25.09.2019



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

EU-Überregulierung stoppen – Bayerische Unternehmen schützen und übermäßigen Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den gesamten Auslegungsspielraum zu nutzen und die fehlende Angabe von Fristen voll auszuschöpfen, damit das am 14.05.2019 gefällte Urteil vom Europäischen Gerichtshof zur Arbeitszeiterfassung nicht umgesetzt werden muss.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof (Rechtssache C-55/18) fällte am 14.05.2019 ein weitreichendes Grundsatzurteil zur systematischen Erfassung aller Arbeitszeiten von Arbeitnehmern. Die Aufzeichnungspflicht galt bisher nur bei mehr als acht Stunden Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen 40-Stunden-Woche. Gerade mittlere und kleine Unternehmen müssen nun mit zusätzlichen Kosten rechnen, denn hier fehlt oftmals noch das technische Inventar für die elektronische Erfassung der Arbeitszeit und eine entsprechend ausgebaute, unternehmenseigene IT-Verwaltung. Das Urteil soll dem Arbeitnehmerschutz zugute kommen, jedoch ist genau das fraglich, denn es ist absehbar, dass Arbeitgeber zukünftig penible Kontrollmechanismen einführen müssen und die Arbeitnehmer könnten sich durch diesen erhöhten Kontrolldruck zunehmend überwacht fühlen.

Gerade Bayern ist als sehr erfolgreiches Land im Bereich des Exports international angesehen – bereits im ersten Quartal 2019 exportierte die bayerische Wirtschaft Waren im Wert von etwa 47,8 Mrd. Euro. Um diesen Erfolg auch von staatlicher Seite zu flankieren, sind gute Bedingungen für Unternehmen und eine möglichst klare und unbürokratische Gesetzeslage notwendig. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs schafft nun mit der gesamten Arbeitszeiterfassung der 40-Stunden-Woche einen massiven Bürokratiewachstum, der zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Nicht-EU-Ländern führt. Das ist inakzeptabel, denn die bayerischen Unternehmen müssen auf internationalen Märkten konkurrenzfähig bleiben. Wer Bayern als starken Wirtschaftsstandort und unseren größtenteils durch Export generierten Wohlstand sichern will, der muss diesem EU-Überregulierungswahn eine Absage erteilen. Für den Wirtschaftsstandort Bayern ist es entscheidend, dass auch im Personalbereich unkomplizierte und möglichst unbürokratische Regelungen existieren und gerade den kleinen und mittleren Unternehmen nicht noch mehr Hürden in den Weg gelegt werden.

Aufgrund der genannten Gründe wird die Staatsregierung aufgefordert, dass Sie ihren Einfluss auf Bundesebene geltend macht und sich ganz klar gegen die Überregulierung der Europäischen Union im Bereich der Arbeitszeiterfassung positioniert. Die AfD-Fraktion im Landtag lehnt diesen Überregulierungswahn der Europäischen Union klar ab und steht für den Schutz und für die Rechtssicherheit der bayerischen Wirtschaft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/2549

EU-Überregulierung stoppen - Bayerische Unternehmen schützen und übermäßigen Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 25. Juni 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 9. Juli 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 11. Juli 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Drs. 18/2549, 18/3303

EU-Überregulierung stoppen – Bayerische Unternehmen schützen und übermäßigen Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner heutigen Sitzung die unter der Nummer 1 aufgeführte Verfassungsstreitigkeit, zu der bis zum 30. September eine Stellungnahme abzugeben ist und die die Bebauungspläne der Landeshauptstadt München betrifft, beraten und bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 9 und 11 der Liste, zu denen die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion Einzelberatung beantragt haben. Dies sind der Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) betreffend "Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!" auf Drucksache 18/2935 und der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen" auf Drucksache 18/2867. Der gemeinsame Aufruf der genannten Anträge erfolgt am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Darf ich die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) um Abstimmung bitten? – War das eine Zustimmung,

Herr Plenk und Herr Swoboda? – Enthaltung? – Ablehnung? – Enthaltung. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

9. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn u. a. SPD
Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen
Drs. 18/2867, 18/3306 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip
Drs. 18/2882, 18/3305 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!
Drs. 18/2935, 18/3304 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.